

1. ALLGEMEINES / GELTUNGSBEREICH

- a. Die Allgemeinen Mietbedingungen, nachfolgend AGB, sind Vertragsbestandteil der Mietverträge von Schlips + Schleier (nachfolgend Vermieter), vertreten durch Frau Linda Seifried, Vogteistraße 19, 23570 Lübeck und gelten in der jeweils gültigen Fassung bei Vertragsabschluss.
- b. Nebenabreden und Abweichungen der AGB bedürfen der Schriftform und sind im Mietvertrag oder in einer entsprechenden Anlage zu Kennzeichnen.
- c. Nebenabreden erhalten erst zum Zeitpunkt der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer ihre Gültigkeit und werden als Vertragsbestandteil aufgenommen.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

- a. Vertragsgegenstand ist die Vermietung von Möbeln und Dekorationsartikeln (nachfolgend Mietobjekte) an den Auftraggeber (nachfolgend Mieter).
- b. Die Mietobjekte verbleiben, auch während der Mietdauer, im Eigentum des Vermieters.
- c. Mietobjekte befinden sich im ständigen Gebrauch. Trotz Reinigung und Pflege der Mietobjekte, kann es zu optischen Abweichungen oder kleineren Nutzungserscheinungen kommen, diese stellen keinen Reklamationsgrund dar.
- d. Mietobjekte, die im Vermietungsangebot auf www.schlipsundschleier.de oder anderen Onlineplattformen (Instagram, Facebook u.a.) dargestellt werden, können durch Lichtverhältnisse und/oder andere Umwelteinflüsse optisch abweichen. Die Darstellung auf der Website, stellt kein rechtlich bindendes Angebot her, sondern dient lediglich der Warenpräsentation.

3. VERTRAGSABWICKLUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- a. Nach Erhalt der Buchungsanfrage, erstellt der Vermieter ein unverbindliches Angebot, entsprechend den Wünschen des Mieters und übermittelt dieses i. d. R. in elektronischer Form (via e-Mail). Durch die Unterzeichnung und Rücksendung des Mietangebotes, stimmt der Mieter dem Mietvertrag zu. Durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Vermieters und die Überweisung der Anzahlung durch den Mieter wird ein rechtsgültiger Vertrag geschlossen.
- b. Der Auftragnehmer unterliegt dem deutschen Gerichtsstand, somit werden Verträge ausschließlich in deutscher Sprache abgeschlossen.
- c. Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Gesamtsumme fällig. Diese ist binnen 14 Tagen an das nachfolgende Konto des Vermieters zu überweisen
Schlips+Schleier
IBAN DE68200300000030250385
BIC HYVEDEMM300
- d. Kann der Vermieter innerhalb der genannten Frist keinen Zahlungseingang verbuchen, ist dieser berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
- e. Die Restsumme ist bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn an das o. g. Konto anzuweisen.

4. MIETDAUER

- a. Die Mietdauer beträgt in der Regel 1 bis 3 Kalendertage inkl. Abholung und Rückgabe der Mietobjekte.
- b. Eine Veränderung der Mietdauer ist schriftlich im Vertrag mit entsprechenden Konditionen festzuhalten.

5. PREISE

- a. Der Mietpreis enthält die Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Mietobjekte in einwandfreiem, gereinigtem und transportgeeignetem Verpackungsmaterial,
- b. Die aktuell geltenden Mietpreise können dem Schlips+Schleier Mietkatalog entnommen werden. Die dort ausgewiesenen Preise werden in EURO dargestellt und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

- c. Bei vorzeitiger Rückgabe und/oder nicht Nutzung des Mietobjektes, behält der Mietpreis seine Gültigkeit und ist nicht erstattungsfähig.
 - d. Für die Reinigung der Mietobjekte berechnet der Vermieter eine Reinigungspauschale gestaffelt nach zu erwartendem Verschmutzungsgrad. Der Verschmutzungsgrad kann nach Rückgabe durch den Vermieter angepasst werden.
6. ABHOLUNG UND RÜCKGABE DURCH DEN MIETER
 - a. Der Mieter hat die Transportsicherheit der Mietobjekte sicherzustellen. Daraus ergibt sich ein geeignetes Transportfahrzeug, wobei ein Transport mit witterungsanfälligen Fahrzeugen wie beispielsweise Ladeflächen oder Anhänger ohne Abdeckplane, durch den Vermieter untersagt wird. Zudem müssen die Mietobjekte durch den Mieter im Fahrzeug ladungssicher verstaut und ggf. gesichert werden.
 - b. Der Mieter hat sich bei der Rückgabe und Behandlung der Artikel an die „SCHLIPS+SCHLEIER ABBAU + RÜCKGABE 1X1“ Regelung zu halten, welche ihm bei Ausgabe der Mietobjekte ausgehändigt werden.
 - c. Bei Rückgabe der Mietobjekte muss dessen Übernahmezustand wieder hergestellt werden. Dies bedeutet, dass die Mietobjekte wieder in deren Transportmaterialien, wie Luftpolsterfolie, Kartonagen etc. verpackt werden müssen. Bei Verlust oder Beschädigung des Verpackungsmaterials ist der Mieter verpflichtet, auf eigene Kosten einen Ersatz zu beschaffen, um die Transportsicherheit zu gewährleisten.
7. LIEFERUNG DURCH DEN VERMIETER
 - a. Eine Lieferung der Mietobjekte erfolgt durch den Vermieter entlang der Ostseeküste. Lieferungen ins schleswig-holsteinische Innenland, den Hamburger Raum oder andere Bundesländer bedürfen der vorherigen Absprache. Die Lieferkosten werden anhand einer Kilometerpauschale berechnet.
 - b. Bei erschwerten Lieferbedingungen (keine direkte Zufahrt, längere Laufwege, Sand, Treppen etc.) behält der Vermieter es sich vor, eine Erschwerniszulage zu erheben.
 - c. Liefer- und Personalkosten werden im Angebot/ Vertrag gesondert ausgewiesen.
 - d. Lieferung, Aufbau, Abbau und Abholung erfolgen zum vereinbarten Termin durch den Vermieter oder einer von ihm bevollmächtigten Person.
 - e. Sollte es bei der Lieferung zu Verzögerungen oder einer Verhinderung durch höhere Gewalt (Starkregen, Sturm, Stau, Unfall o.ä.) kommen, wird der Vermieter den Mieter unverzüglich darüber in Kenntnis setzen. Ein Schadensersatzanspruch oder Minderung des Mietpreises entsteht hierdurch nicht.
 - f. Die Anlieferung bzw. Abholung beinhaltet kein Auspacken/Aufbau bzw. Einpacken/Abbau des Mietobjekts.
 - g. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Anlieferung/Abholung ein geeigneter Ansprechpartner am Veranstaltungsort und telefonisch erreichbar ist.
 - h. Sollten die Mietobjekte nicht leicht zugänglich sein oder ein geeigneter Ansprechpartner nicht vor Ort sein, dann erhebt der Vermieter eine Verzögerungsgebühr in Höhe von 20 Euro pro 15 Minuten.
 - i. Hier gelten die aufgeführten Inhalte von Punkt 6.
8. NUTZUNG UND HAFTUNG
 - a. Der Mieter stellt die vereinbarte und ordnungsgemäße Nutzung der Mietobjekte sicher.
 - b. Eine Weitervermietung, Verleihung oder Verkauf an Dritte ist verboten.
 - c. Der Mieter stellt sicher, dass die Mietobjekte weder beschädigt, entwendet oder zerstört werden.
 - d. Bei Nutzung der Mietobjekte im Freien, hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass die Mietobjekte vor Witterungsschäden wie Nässe geschützt werden.
 - e. Zur Befestigung von Dekoration an Mietobjekten dürfen weder Nägel, Schrauben, Klebstoffe, sowie andere schwer zu entfernende Materialien genutzt werden.
 - f. Sollte es zu einer Beschädigung, Entwendung oder Zerstörung von Mietobjekten kommen, sind diese unverzüglich beim Vermieter anzuzeigen, spätestens jedoch bei Rückgabe der Mietobjekte.

- g. Der Mieter ist sich bewusst, dass er bei Beschädigung, Entwendung oder Zerstörung der Mietobjekte, die während der Mietdauer entstehen, in Haftung genommen wird.
- h. Der Wiederbeschaffungswert wird dem Mieter nach Rückgabe der Objekte in Rechnung gestellt. Der Wiederbeschaffungswert in Höhe von 400 % des Einzelmietpreises wird dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.

9. ÄNDERUNGEN/STORNIERUNG DURCH DEN MIETER

- a. Bis 6 Wochen vor Mietbeginn, kann der Mieter eine Aufstockung der Mietobjekte beim Vermieter anfragen. Bei Zustimmung durch den Vermieter wird der Mietpreis entsprechend der vereinbarten Konditionen angepasst.
- b. Der Vermieter plant die im Vertrag enthaltenden Mietobjekte exklusiv für den Mieter ein. Sollte es daher zu einer kompletten Stornierung seitens des Mieters kommen, gelten folgende Stornierungskosten:

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| bis 6 Monate vor Mietbeginn | 50 % der Gesamtsumme |
| bis 3 Monate vor Mietbeginn | 75 % der Gesamtsumme |
| bis 4 Wochen vor Mietbeginn | 90 % der Gesamtsumme |
| ab 4 Wochen vor Mietbeginn | 100 % der Gesamtsumme |

10. HAFTUNG

Der Vermieter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet er nur wegen der schuldhaften Verletzung seiner wesentlichen Vertragspflichten aus dem Vertrag. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

11. EIGENTUMSVORBEHALT, NUTZUNGSRECHTE, EIGENWERBUNG

- a. Sämtliche Mietobjekte sind Eigentum des Vermieters.
- b. Es ist dem Mieter nicht gestattet das Mietobjekt Dritten zu überlassen.
- c. Die Mietobjekte dürfen nicht zweckentfremdet genutzt werden. Der Zweck der Nutzung ergibt sich aus der Anfrage und der Auftragsbestätigung.
- d. Nutzungsrechte jeder Art an den von dem Vermieter erstellten Konzeptionen, Texten, Fotografien, Plänen, Programmen, Skizzen, Entwürfen und Modellen im Zusammenhang mit der Auftrags Erfüllung verbleiben vorbehaltlich ausdrücklicher, anderweitiger schriftlicher Regelung der Parteien bei dem Vermieter.
- e. Der Vermieter ist berechtigt Texte, Entwürfe, Konzepte, Fotos und gelieferte Waren aus vorliegender Vertragserfüllung zum Zwecke der Eigenwerbung und zu Referenzzwecken zu nutzen. Der Vermieter ist fernerhin berechtigt, während der Hochzeit/ Veranstaltung Fotoaufnahmen zu fertigen und diese zum Zwecke der Eigenwerbung und zu Referenzzwecken auf der Homepage einzusetzen.

12. SCHRIFTFORM / SALVATORISCHE KLAUSEL

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für dieses Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahekommt.

13. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Die Agentur Schlips+Schleier wird von der Inhaberin Linda Seifried betrieben. Firmensitz der Schlips+Schleier –Vermieter- ist: Vogteistraße 19, 23570 Lübeck. Das Vertragsverhältnis zwischen Mieter und des Vermieters unterliegt – ungeachtet der Staatsangehörigkeit des Mieters – dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

SCHLIPS  SCHLEIER
EVENTS. WEDDINGS.
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERMIETUNG

Gerichtsstand ist Lübeck.